Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,400.
Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 10 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserm Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 151. Freitag den 30. Mai 1884. 78. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe von **Pfingstmaien** am Sonnabend vor dem Pfingstfeste ist auch für diesmal und bis auf Weiteres der **Töpferplatz** angewiesen worden.

Leipzig, den 19. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Die Kammerjäger Herr **Karl Fritzsche** in Eutritzsch und Herr **Louis Graf** von hier sind von uns mit Anweisung versehen worden, die in den städtischen **Schleußen** befindlichen **Ratten mittelst Giftpräparate zu vertilgen.**

Wir haben deshalb die Stadt in zwei Bezirke getheilt und zwar derart, daß als Grenzscheide die Dresdner Straße, Grimmaische Straße, Thomasgäßchen, Centralstraße, Elsterstraße, Waldstraße angenommen wird und der nördliche Bezirk an Herrn **Fritzsche**, der südliche Bezirk an Herrn **Graf** überwiesen worden ist.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir alle hiesigen Grundstücksbesitzer auf, in ihren Gebäuden und insbesondere in den Privatschleußen ꝛc. für Beseitigung der Ratten ebenfalls besorgt zu sein und geben anheim, sich zu diesem Behufe entweder direct an die genannten Kammerjäger oder an unsere Marstall-Expedition, Hospitalstraße Nr. 2b, parterre, woselbst Bestellungen entgegengenommen werden, zu wenden.

Leipzig, am 26. Mai 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorndt.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der **Trottoirarbeiten** in der Dresdner Straße soll in zwei Loosen in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Trottoirarbeiten in der Dresdner Straße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum **16. Juni** cr. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 27. Mai 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Das für die ledige Ida Anna Woosdorf aus Gelthain vom vorigen Stadtrath am 20. Mai 1879 und Nr. 215 ausgestellte Dienstbuch ist vor längerer Zeit in hiesiger Stadt abhanden gekommen und im Auffindungsfalle allhier abzugeben.

Leipzig, am 26. Mai 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Rdr. Faltig.

Erledigt hat sich unsere Bekanntmachung vom 19. dis. Monats betreffend die Auffindung eines weiblichen Leichnams in der Pleiße an der Rosenthalbrücke.

Leipzig, am 27. Mai 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Auction.

Mittwoch, den 4. Juni d. J., 10 Uhr Vormittags, sollen im Auctionslocale des hiesigen Amtsgerichtsgebäudes **14 Stück 3-, 4- und 5armige reichvergierte Gaskronleuchter,** welche sich besonders für Säle, Salons und feinere Restaurants eignen würden, **ein Siemens'scher Brenner, eine große Laterne** für auffällig zu markirende Eingänge, **zwei ca. 1½ Meter hohe Zinkfiguren mit Einrichtung zur Gasbeleuchtung,** zur Erhellung von Treppenaufgängen ꝛc., **eine große Gartenfontaine und ein Waschtisch mit Wasserleitungseinrichtung** versteigert werden.

Sämmtliche Objecte können hier besichtigt werden.

Leipzig, den 24. Mai 1884.

Bielß, Gerichtsvollzieher.

Offene Schutzmannsstelle.

Infolge anderweiter Anstellung ist eine Schutzmannsstelle mit zunächst 750 ℳ Gehalt und 80 ℳ Bekleidungsgeld sofort zu besetzen.

Bewerber wollen selbstverfaßte Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bis spätestens

5. Juni a. c.

im Gemeindeamt einreichen.

Sidonau, am 29. Mai 1884.

Der Gemeinderath.
Queck, Gem.-Vorst.

Nichtamtlicher Theil.

Die Reform der französischen Armee.

Das Schicksal des neuen französischen Recrutirungsgesetzes ist in der Dienstags-Sitzung der Deputirtenkammer in der Hauptsache entschieden worden. Trotz der Bemühungen der Abgeordneten Ribot und Margaine sind die beiden ersten Artikel des Gesetzentwurfs, welche die allgemeine gleiche Militairpflicht aller Franzosen im Alter von 20 bis 40 Jahren zum Grundsatz erheben, angenommen worden. Damit ist die dreijährige Dienstpflicht an Stelle der fünfjährigen getreten und das Institut der einjährig Freiwilligen aufgehoben. Ribot trat für die Aufrechthaltung des Instituts aus finanziellen Gründen ein und Margaine sprach für die Dienstbefreiungen — umsonst. Majoritäten von 316 und 363 Stimmen setzten die Annahme der beiden Hauptartikel des Gesetzes durch und machten damit jeden Widerstand der anders Denkenden nutzlos.

Die erste Lesung des Gesetzes fand bekanntlich vor Ostern in den Sitzungen der Deputirtenkammer vom 3., 5., 7. und 8. April statt. Die Gegensätze stießen schon damals hart auf einander, aber die Einwendungen des Hauptredners Margaine verfehlten deshalb ihre Wirkung, weil der Kriegsminister Campenon mit allen den republikanischen Gruppen, welche hinter dem Ministerium Ferry stehen, über die beiden Grundprincipien des Gesetzes, die dreijährige Dienstzeit und die allgemeine gleiche Dienstpflicht einverstanden ist. Die Einführung der dreijährigen Dienstzeit, an Stelle der fünfjährigen bedeutet den Bruch mit den napoleonischen Traditionen; die heutige Regierung mit der Mehrheit der Republikaner will die Volksarmee an die Stelle der Berufsarmee setzen, das ist der Grundgedanke der Armeereform. Margaine sagte bei der ersten Lesung: „Wir haben nie eine bessere Armee gehabt, als die Armee von Metz im Jahre 1870" und Campenon erwiderte: „Es ist nicht erlaubt, die Armee von Sedan und Metz mit der heutigen zu vergleichen." Nun war ja gar kein Grund vorhanden für den Kriegsminister, aus den Worten des Abgeordneten Margaine den Vorwurf herauszulesen, daß sich die französische Armee seit dem Jahre 1870 verschlechtert habe, denn sie beruht ja noch auf denselben Grundlagen, welche Margaine als die zweckmäßigeren vertheidigt, aber die Zuhörer hatten im Geiste das System der Zukunft schon vorweg genommen und waren der Meinung, daß sich das neue Grundprincip schon heute in der französischen Armee geltend mache. Das war freilich ein ganz unbegründeter Sprung, aber in der Hitze des parlamentarischen Kampfes kommt es nicht auf Gründe an, sondern auf Stimmungen und diesen sind die Franzosen bekanntlich mehr, als andere Nationen unterworfen.

Für Locroy und seine Gesinnungsgenossen liegt die Anziehungskraft des Reformgedankens in der demokratischen Grundform desselben. „In einem Lande, dessen Bevölkerung sich nicht vermehrt, braucht man alle Bürger zur Vertheidigung, wir müssen wachsam sein und dürfen uns nicht wieder überraschen lassen, wie im Jahre 1870 . . . Jedermann muß drei Jahre unter der Fahne bleiben, damit die Armee eine wahrhaft demokratische werde." Das sind die Argumente, durch welche Locroy die Einwendungen Margaine's niederkämpfte und den Entwurf unterstützte. Und diese Gründe haben die Oberhand behalten über alle Einwendungen der Gegenpartei. Die letzte Rückzugsposition der Gegner des Entwurfs war die Unterofficiersfrage. Nach der Meinung Margaine's wird die Ausbildung tüchtiger Unterofficiere bei der dreijährigen Dienstzeit nicht möglich sein. Das ist gewiß in Anbetracht der französischen Verhältnisse ein ganz richtiger Einwurf, denn die Durchschnittsbildung ist in Frankreich nicht auf derselben Stufe wie in Deutschland, und in Frankreich giebt es keine Unterofficiersschulen wie bei uns, endlich winkt nicht denen, welche zwölf Jahre unter der Fahne bleiben, die Belohnung der Civilversorgungsberechtigung. Das sind sämmtlich Einrichtungen, deren Einführung nicht von dem Willen der französischen Regierung abhängig sind. Der Unterricht läßt sich nicht im Handumdrehen verbessern und verallgemeinern und die Civilversorgungsberechtigung würde mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung in Widerstreit gerathen. Deshalb haben die Anhänger der alten Armeeeinrichtungen unzweifelhaft Recht. Derselbe Kampf, welcher heute im französischen Parlament gekämpft wird, spielte sich schon unter der Präsidentschaft von Thiers im Jahre 1872 ab. Damals trat Thiers mit aller Kraft für die Aufrechthaltung der fünfjährigen Dienstzeit ein und ließ die Einjährig-Freiwilligen nur zu, um die Dienstpflicht für die gebildeten und besitzenden Classen nicht allzu schwer und lästig zu machen. Damals waren die Vertreter der Armee auf der Seite von Thiers, weil zu jener Zeit der demokratische Geist in der Armee noch nicht die Oberhand über den soldatischen der Kaiserzeit gewonnen hatte. Man ließ auch damals Gambetta für seine organisatorischen Erfolge volle Gerechtigkeit widerfahren, aber man bezweifelte, ob eine nach Gambetta'schem Muster geschaffene Volksarmee dasselbe leisten würde wie eine Berufsarmee, wie sie Napoleon geschaffen hatte. Heute sind andere Gesichtspuncte für die Armeereformatoren maßgebend, sie wollen Deutschland in der Armeeorganisation nicht nur erreichen, sie wollen es übertreffen. Darum übernehmen sie die dreijährige Dienstzeit für Alle und schaffen das Institut der einjährig Freiwilligen ab. Die deutsche Armee ist den Franzosen zu aristokratisch, sie wollen für Gelehrte und Künstler kein Privilegium zulassen, sie sollen Alle die Waffen tragen in der gleichen Dauer und unter denselben Bedingungen. Das mag ja im Princip sehr gut und zweckmäßig sein, aber die praktischen Folgen werden sich bald genug fühlbar machen.

In Frankreich giebt es kein Militairgesetz, welches die Präsenzstärke der Armee festsetzt. Das napoleonische Contingentirungsgesetz, welches die Aushebung in jedem Jahre auf 100,000 festsetzt, muß außer Kraft treten, sobald das neue Recrutirungsgesetz publicirt ist, denn beide schließen einander aus. Soll die dreijährige allgemeine gleiche Militairpflicht zur Wahrheit werden, dann giebt es kein Contingent von beschränktem Umfange, dann muß jeder Dienstfähige unter die Fahne treten. Beurlaubungen vor Ablauf der Dienstzeit, Auslosungen unter einer Anzahl Militairpflichtiger giebt es dann nicht, das ganze Material, welches vorhanden ist, wird verwendet und ohne jeden Unterschied drei Jahre unter der Fahne behalten. Ob dadurch finanzielle Nachtheile für das Land erwachsen, ob Handel und Wandel, Gewerbe und Landwirthschaft darunter leiden, kommt nicht in Betracht; das eiserne demokratische Militairgesetz verlangt, daß jeder waffenfähige Franzose dem Dienste des Vaterlandes drei seiner besten Lebensjahre widmet und davon kann keine andere Rücksicht entbinden.

Vorläufig hat der Senat dem Gesetze noch seine Zustimmung zu geben, bevor es Geltung erlangen kann; an dieser Zustimmung ist aber kaum zu zweifeln. Wenn aber diese Bedingung für das Zustandekommen des Gesetzes erfüllt ist, dann bleibt die Frage übrig, wie es sich in der Ausführung bewähren wird. Anfänglich wird die Aenderung nicht so groß sein, um allgemein fühlbar zu werden, die große Menge des Volkes wird eine Erleichterung spüren durch Reduction der fünfjährigen Dienstzeit auf die dreijährige, aber die studirende Jugend wird schwer belastet werden durch die Umwandlung der einjährigen Dienstpflicht in die dreijährige. Erleichterung und Belastung werden sich hier bis auf Weiteres das Gleichgewicht halten; aber jetzt kommt die von Ribot angeregte Hauptfrage: Wie wird es mit den finanziellen Folgen der Reform aussehen? Wenn die gesammte waffenfähige französische Jugend zur Dienstpflicht herangezogen wird, dann wird das stehende Heer im Laufe der Jahre eine sehr bedeutende Vermehrung seines Präsenzstandes erfahren. Das erfordert großen Aufwand an Verpflegung, Bau von Kasernen, Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen, Waffen ꝛc. Der Militairetat, der schon jetzt eine exorbitante Höhe erreicht hat, wird ins Ungemessene anwachsen. Und damit steht die Steuerfähigkeit der Bevölkerung im umgekehrten Verhältniß, denn durch die Entziehung vieler Kräfte, welche jetzt auf allen Erwerbsgebieten thätig sind, wird ein sehr erheblicher Ausfall der Gesammteinnahme sich ergeben. Das sind Wirkungen, die nicht heute und morgen hervortreten werden, aber wenn sie sich zeigen, die größten Schwierigkeiten zur Folge haben müssen. Ne quid nimis (Uebermaß schadet), dieser Satz sollten auch die Franzosen hin und wieder berücksichtigen!

*

Leipzig, 30. Mai 1884.

* Der Altkatholicismus war in den letzten Monaten in verschiedenen parlamentarischen Körperschaften den heftigsten Angriffen von ultramontaner Seite ausgesetzt. Der Reden der Herren Rintelen, Aug. Reichensperger, Windthorst im preußischen Abgeordnetenhause, der Herren Graf Brühl und Pelzer im Herrenhause über die altkatholische Frage wird man sich noch erinnern; nicht minder leidenschaftliche Anfeindungen wurden in der Münchener und der Karlsruher Kammer gegen die Altkatholiken gerichtet, und es fehlte meist, da die letzteren eine genügende parlamentarische Vertretung ihrer Interessen und Bestrebungen nicht besitzen, an einer schlagfertigen und ausreichenden Zurückweisung. Diese Zurückweisung der ultramontanen Angriffe wird jetzt in einer kleinen Schrift besorgt, welche der altkatholische Stadtpfarrer J. Rieks in Heidelberg soeben unter dem Titel: „Die Angriffe auf den Altkatholicismus in dem bayerischen, preußischen und badischen Abgeordnetenhause" hat erscheinen lassen (Heidelberg bei G. Weiß). Die Schrift enthält manchen lehrreichen Einblick sowohl in das Wesen des Altkatholicismus und die eigentlichen Ursachen der kirchenpolitischen Wirren der Gegenwart, als auch in die Natur des Ultramontanismus und die Ziele der römischen Kirche und kann Allen, die sich für die Bewegung unserer Zeit auf kirchlichem Gebiet interessiren, zum Studium empfohlen werden. Die schiefen, unwahren und gehässigen Urtheile, welche die ultramontanen Redner von den Parlamentstribünen gegen die altkatholische Bewegung geschleudert, werden hier gründlich beleuchtet und richtig gestellt.

* Die „Provinzial-Correspondenz" schreibt unter der Ueberschrift „Der nationalliberale Parteitag und seine „freisinnigen" Beurtheilungen":

In mehr als einer Rücksicht sind die Auseinandersetzungen schätzbar gewesen, welche die „deutsch-freisinnige" Presse an den zu Berlin abgehaltenen Parteitag vom 18. Mai d. J. geknüpft hat. Von den abermals zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der „großen" neuen Partei wird nur beiläufig Act zu nehmen sein, weil dieselben eine längst bekannte Thatsache bestätigen. Wichtiger und lehrreicher sind die bei dieser Gelegenheit abgelegten Bekenntnisse über Wesen und Beschaffenheit derjenigen Art von Liberalismus, die der Reichskanzler in seiner letzten großen Rede bekämpft hat, und die Auslegungen, welche die secessionistisch-fortschrittliche Presse den nationalliberalen Beschlüssen vom 18. Mai gegeben hat. Zusammt der letzten Abstimmung der nationalliberalen Mitglieder der Unfallversicherungs-Commission werden diese Auslegungen Denjenigen zur Genugthuung und Beruhigung dienen können, die von der nationalliberalen Parteiversammlung eine directe Absage an die Parteien der systematischen Opposition erwartet hatten.

Aus doppelten Gründen glauben die entschiedeneren und „vorgeschrittenen" Organe dieser Opposition von den Nationalliberalen fortan für immer geschieden zu sein; weil diese letzteren sich überhaupt auf den Boden der gegebenen Verhältnisse gestellt und eine Verständigung mit der Regierung für wünschenswerth erklärt und weil sie unter principieller Zustimmung zu dem socialpolitischen Programm des Reichskanzlers dem Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes volle Unterstützung zugesagt haben. Nach „deutsch-freisinniger" Auffassung bedeuten diese Entschließungen einen Abfall vom wahren Liberalismus, weil dieser mit den wirthschaftspolitischen Ergebnissen der letzten Jahre keinen Frieden schließen, noch weniger aber einräumen kann, daß die wahrhaft entscheidenden Zeitaufgaben auf dem socialpolitischen Gebiete liegen. Das Wesen des zwischen den beiden liberalen Parteien eingetretenen Zwiespalts, — der Punct, an welchem die Wege sich scheiden, ist damit auf das Deutlichste bezeichnet worden. Von nationalliberaler Seite hat man dem Unfallversicherungsgesetze nicht nur um seiner selbst willen, sondern vornehmlich mit Rücksicht auf die Bedeutung dieses Gesetzes für die Sache der Socialreform volle Unterstützung zugesichert, — die Deutsch-Freisinnigen wollen das erwähnte Gesetz dagegen nur zu Stande kommen lassen, wenn und soweit dasselbe seines ursprünglichen Charakters und seiner principiellen Tragweite entkleidet wird. Während die Ersteren auf ihre rücksichtlich der Zulassung der Privatversicherung, des Deckungsverfahrens, der Streichung der eventuellen Rechtsgarantie u. s. w. gehegten Sonderwünsche zu verzichten bereit sind, damit das Werk der socialen Reform seinem Ziele näher geführt werde, wollen die Freisinnigen von der Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle nur soweit Etwas wissen, als dieselbe einen privaten Charakter trägt und mit öffentlich-rechtlichen Veranstaltungen zu Gunsten der wirthschaftlich Schwachen nichts gemein hat. Mit den socialen Gegensätzen haben nach freisinniger Auffassung der Staat und die Staatsorgane nichts zu thun und sollen sie nichts zu thun haben, weil die Beschränkung der Herrschaft der Starken freiheitswidrig ist und weil die Theilnahme des Volkes allein für die politischen Fragen, d. h. für den Kampf um erweiterte Theilnahme der Volksvertretung an der Regierung in Anspruch genommen werden darf. Den Kern und Stern des öffentlichen Lebens bilden dieser Auffassung nach die Machtfragen, nicht die Wohlfahrtsaufgaben. Gesetzt man den letzteren eine maßgebende Rolle zu, so könnte die allgemeine Theilnahme für die ersteren erkalten und das Parteiwesen Schaden nehmen.

Ist zwischen Anschauungen so gegensätzlicher Art eine Vermittelung möglich? Die nationalliberale Partei sieht in der Förderung der Socialreform eine dringende patriotische Pflicht, der die Rücksichten des besonderen Parteiinteresses untergeordnet werden müssen — auf deutsch-freisinniger Seite hat man die Empfindung, daß die Fernhaltung anderer als der politischen Machtfragen für den Bestand und die Zukunft der Partei Lebensbedingung ist. Nach nationalliberaler Auffassung bildet das nationale Bedürfniß den Maßstab für die Beurtheilung dessen, was auf wirthschaftlichem und socialem Gebiete zu thun und zu lassen ist — die „Freisinnigen" verweisen dagegen auf einen politischen Katechismus, in welchem von anderen Zielen, als denjenigen möglichst ausgedehnter Herrschaft der Volksvertretung und möglichst freier wirthschaftlicher Bewegung der Einzelnen Nichts geschrieben steht. Wer sich nicht zu diesen und zwar zu diesen allein bekennt, ist als Abtrünniger anzusehen.

Diesen Gegensatz der Grundanschauungen zu deutlichem Ausdruck gebracht zu haben, ist das Verdienst des Parteitages vom 18. Mai und der Erörterungen, die sich an denselben geknüpft haben. In der richtigen Erkenntniß, daß unsere gesammte Zukunft von der rechtzeitigen Erfassung der socialen Zeitaufgaben bedingt sein wird, ist die nationale Partei mit dem Entschluß hervorgetreten, ihre Thätigkeit auf den entscheidenden Punct zu richten und ein Zusammenwirken mit den Elementen zu versuchen, die sich das gleiche Ziel gesteckt haben. Wenn die Deutsch-Freisinnigen darin einen Abfall von dem „wahren" Liberalismus sehen, so wird das zur Charakteristik der von ihnen verfolgten Richtung vorläufig genügen. Den Freunden wahrhaft ersprießlicher Entwickelung unseres Volks- und Staatslebens aber wird sich der mit der Hoffnung gepaarte Wunsch aufdrängen, daß die Stellung, welche die national-liberale Partei zu der Hauptaufgabe der Gegenwart eingenommen hat, folgeweise zu einer Verständigung rücksichtlich anderer Fragen die Brücke schlagen und zwischen Anhängern und Gegnern der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 eine feste Grenzlinie ziehen werde.

* Vor einiger Zeit theilte die „Kreuz-Zeitung" mit, daß der Capitain Zembsch, nachdem Herr von Brandt auf seinen Posten in Peking zurückgekehrt ist, nicht von Peking, woselbst er Herrn von Brandt vertreten, nach den Samoa-Inseln, wo er bis jetzt Generalconsul ist, gehen, sondern das Generalconsulat in Korea erhalten werde. Diese Mittheilung scheint nicht ganz richtig zu sein, da ein Consulat in Korea erst neu errichtet werden müßte. Capitain Zembsch wird vielmehr, wie die „Post" erfährt, bis auf Weiteres als genauer Kenner der asiatischen Verhältnisse bei dem Gesandten in Peking als erster Secretair fungiren. Ob Herr Zembsch später nach Korea als Generalconsul kommen wird, darüber dürfte noch nichts festgestellt sein.

* * *

* Die Haltung des überwiegenden Theils der polnischen Presse gegenüber dem Urtheil über Kraszewski verdient in Deutschland beachtet zu werden. Es ist kein Zweifel, daß die über Kraszewski erkannte Strafe eine auffallend milde ist; wir wollen diese Milde dem greisen Manne gegenüber nicht bemängeln. Nun aber beschwert sich ein großer Theil der polnischen Presse in kecker und herausfordernder Weise über die Härte der gegen Kraszewski gefällten Strafe. Diese Verurtheilung gehe über das Maß hinaus, das die schlimmsten Pessimisten befürchtet hätten. Fürst Bismarck habe mit seinem bekannten Schreiben den Gerichtshof eingeschüchtert und was dergleichen Dinge mehr sind. Nach solchen Vorgängen kann keine Rücksicht mehr verwalten, auszusprechen, daß wenn das Urtheil gemäß der von dem Gericht selbst gegebenen Motivirung eine Ausstellung zuläßt, dieselbe sicher nicht in der Schärfe der Strafe gefunden werden kann. Kraszewski hat in methodischer Weise die Kriegsgeheimnisse Deutschlands auszuspioniren und an das Ausland zu verrathen unternommen. Wie groß der Schaden ist, den er damit angestiftet, daß entzieht sich der Beurtheilung, aber sicher ist es nicht das Verdienst Kraszewski's, daß er dem deutschen Reiche und seiner Wehrkraft nicht einen in seiner Tragweite ganz unberechenbaren Schaden gestiftet hat. Wir wollen trotz der Provocationen der polnischen Presse nicht näher auf die Rolle eingehen, die Kraszewski in seinem Verkehre mit Adler und Zaleski, dann zu der Zeit der Untersuchung und vor Gericht gespielt hat, bedenkt man aber, in welch ein Spiel Kraszewski sich gemischt hatte, wie hoch der Einsatz für das deutsche Reich dabei war, so kann man sagen, daß in keiner anderen Nation der Welt ein so mildes Urtheil ergangen wäre. Die polnische Presse bemüht sich, aus der Stelle in den Motiven des Urtheils, welche der Handlungsweise Kraszewski's ein „gewisses Ideal" zuschreiben, Capital zu schlagen und ihn zum Märtyrer zu stempeln. Was würde die polnische Presse über einen Deutschen urtheilen, der sich polonisirte, um dem deutschen Reich die Geheimnisse der polnischen Nationalpartei um so leichter mittheilen zu können. Sie würden ihn einfach einen Spion heißen; dieselbe Freiheit nehmen wir uns Kraszewski gegenüber, der das deutsche Staatsbürgerrecht erwarb, um unter dem Schutze desselben die deutsche Armee dem Feinde zu verrathen. Als die polnische Presse zum Kriege zwischen Deutschland und Rußland hetzte, erschienen zahlreiche polnische Broschüren, welche Deutschland beim Kriege gegen Rußland die Hilfe der polnischen Insurrection mit 300,000 Mann in Aussicht stellten. Jeder verständige Mann in Deutschland hat darüber die Achseln gezuckt. Nun ergiebt es sich aus dem Proceß Kraszewski, daß in dem Augenblick, wo die polnische Agitationspartei in Deutschland den Glauben an ihre Bundesgenossenschaft erwecken wollte, Kraszewski für Frankreich, das man sich doch nur als Bundesgenosse Rußlands denken konnte, Spionendienste that, während der russische Militairbevollmächtigte in Wien die Befestigung von Metz und die Aufstellung an der Westgrenze mit seinem besonderen Interesse beehrte. Sympathien wird das Polenthum durch dieses Doppelspiel sicher nirgends erringen; die Warnung, die in ihm liegt, wird man wohl noch an anderen Orten verstehen, als in Berlin.

* In der Pariser „Justice" veröffentlichen, wie wir der „Weser-Zeitung" entnehmen, die in Paris lebenden österreichischen Socialdemokraten ein Manifest, das namentlich als Beitrag zur Entstehungsgeschichte der österreichischen Anarchistenpartei, die mit den Klerikal-Feudalen in Zusammenhang gebracht wird, lesenswerth ist. Das Schriftstück erörtert zunächst die Eigenthümlichkeiten des Terrains, auf welchem die Socialdemokratie in Oesterreich kämpft, die Unfreiheit der Presse, die nationalen Gegensätze, die Finanzlage des Reiches, welche Factoren alle zusammenwirken, um den Concurrenzkampf Oesterreichs mit den anderen europäischen Staaten zu einem schweren zu machen. Es heißt dann weiter:

„Die socialdemokratische Bewegung in Oesterreich begann kurz nach den Ereignissen von 1866, welche dem bis dahin absolutistischen Staate einige Concessionen an den Liberalismus abzwangen. Da die Gesetze eine über das ganze Land sich erstreckende politische Organisation verhinderten, wurde die Agitation zuerst von einem Comité und dann von einem Vereine geleitet, dessen Mitglieder sich aus Vorständen der Gewerkschaften recrutirten. Die Gewerkvereine ihrerseits hatten Vertrauensmänner in allen Fabriken und Werkstätten. Schon zum Schutze der Entwickelung der jungen Partei wurde eine streng gesetzliche Haltung beobachtet. Die unter solchen Umständen eingeleiteten Verfolgungen konnten nur den allgemeinen Unwillen provociren und der Arbeitersache nützen. Das Coalitionsrecht wurde gewährt, die Fabrikanten gewährten bessere Arbeitsbedingungen, auch das Parlament beschloß den Weg der socialen Reform zu betreten. Es kam ein verhältnißmäßig freisinniger Gewerbegesetzentwurf zu Stande, und das österreichische Abgeordnetenhaus forderte die Regierung auf, diesen Entwurf noch durch Hinzufügung von Bestimmungen über Arbeiterkammern als ständige Vertretung der gesetzlich anzuerkennenden Gewerkvereine zu verbessern. Dieser Gang der Dinge hatte schon längst die reactionäre Partei in hohem Grade beunruhigt. Da die ihren Zwecken erwünschten Ausschreitungen unterblieben, wurden die Vorsitzer der Socialdemokratie als Werkzeuge der Liberalen verdächtigt. Ein von dem Vater Florencourt, dem damaligen Redacteur des „Vaterland", zum Klericalismus bekehrter Arbeiterredner Namens Pfeiffer machte in Verbindung mit einem später als agent provocateur entlarvten Individuum Namens Müllwasser den ersten Versuch der Gründung einer föderalistisch-anarchistischen Partei. Schon hatten die Schüler des Vater Florencourt beschlossen, die „Propaganda durch die That" vermittelst der Erwerbung der „centralistischen" Führer zu inaugurieren, als die dazu erlesenen Werkzeuge in Folge einer von einem Hauptmanne